

Pilotprojekt KESCH

Kooperation Eltern Schule

Einflüsse von Schule und Familie

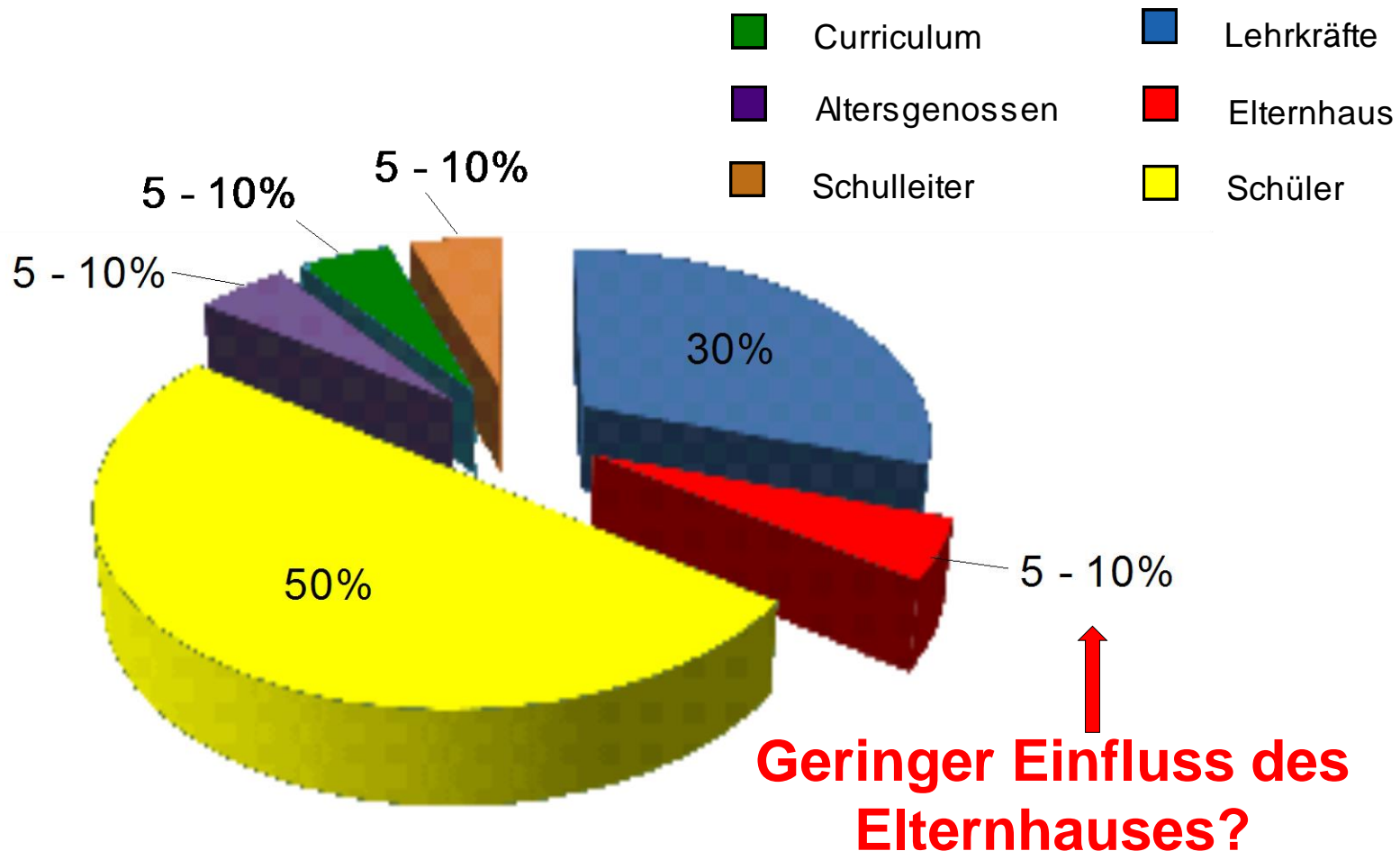
Begleituntersuchungen zu PISA 2000

(OECD 2001, S.356f.)

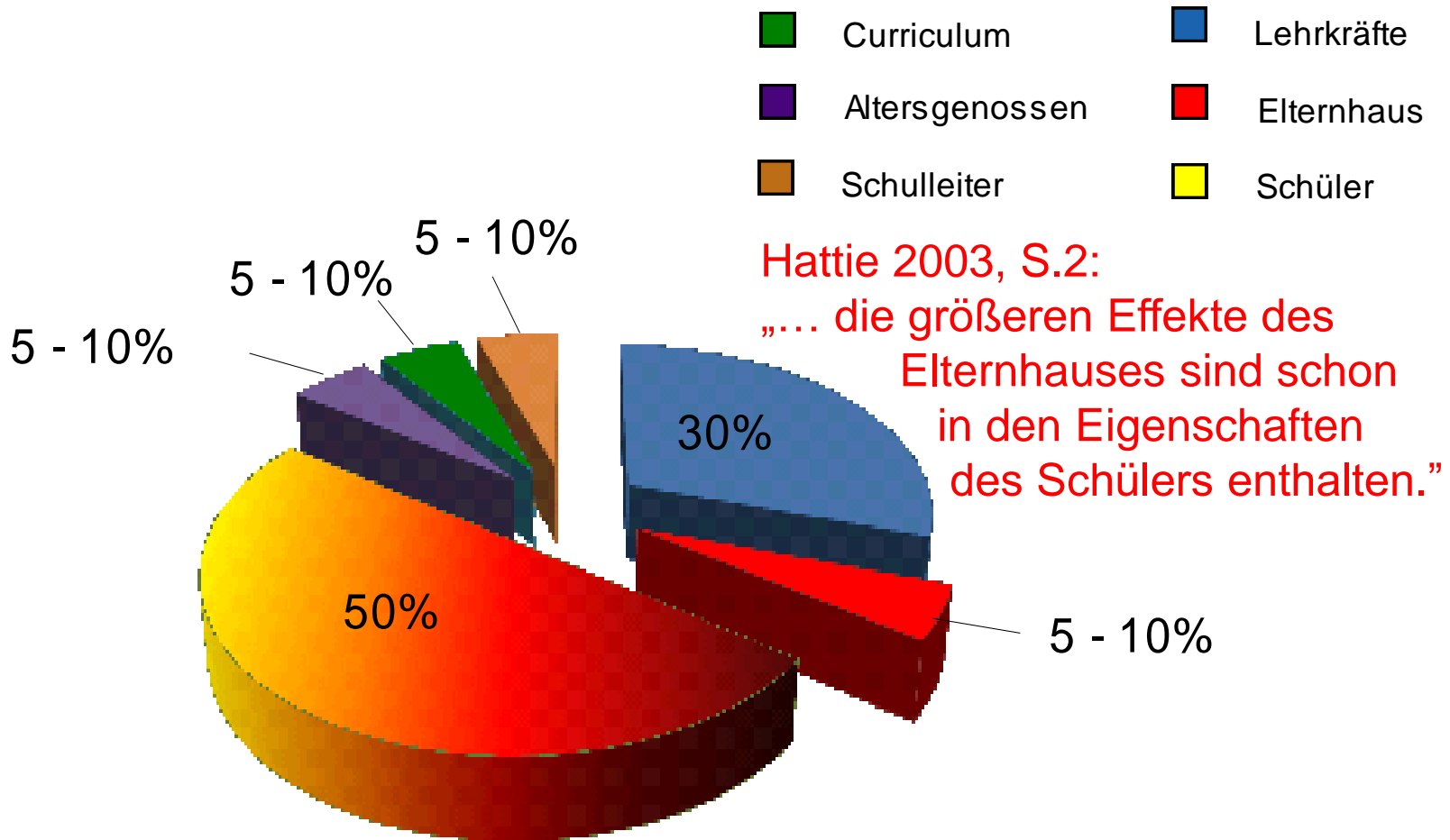
	Einflüsse von Schule, Lehrkräften, Unterricht	Einflüsse der Familie	Sonstige Einflüsse
Lesekompetenz	31,0%	66,1%	2,9%
mathematische Kompetenz	28,3%	62,0%	9,7%
naturwissenschaftl. Kompetenz	29,4%	62,6%	8,0%

Einflüsse auf die Schulleistung nach Hattie

John Hattie (2003): *Teachers Make a Difference. What is the research evidence?*
Australian Council for Educational Research, Cambervell, Vic.
https://www.det.nsw.edu.au/proflearn/docs/pdf/qt_hattie.pdf, S.1f.



Einflüsse auf die Schulleistung nach Hattie



Qualitätsmerkmale erfolgreicher Erziehungs- und Bildungspartnerschaft

- **Qualitätsmerkmal A:**
Willkommens- und Begegnungskultur
- **Qualitätsmerkmal B:**
Vielfältige und respektvolle Kommunikation
- **Qualitätsmerkmal C:**
Erziehungs- und Bildungskooperation
- **Qualitätsmerkmal D:**
Partizipation der Eltern

Gesetz zur Eigenverantwortlichen Schule in Bayern

als Änderung des Bayerischen
Gesetzes über das Erziehungs-
und Unterrichtswesen (*BayEUG*)

<http://www.km.bayern.de/ministerium/meldung/2130/aenderung-gesetz-des-bayeug-zum-1-august-in-kraft-getreten.html>

- Stärkung des **Schulforums**
- **Schulspezifisches Konzept zur Erziehungspartnerschaft**
mit den Erziehungsberechtigten
 - neue bedarfsgerechte Formen der Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus
 - Abweichung von Schulordnung möglich
 - Flexibilisierung und Individualisierung
 - Konzepterstellung im Dialog → **SCHULFORUM**

Artikel 74 BayEUG

Zusammenarbeit der Schule mit den Erziehungsberechtigten

- (1) ¹Die gemeinsame Erziehungsaufgabe, die Schule und Erziehungsberechtigte zu erfüllen haben, erfordert eine von gegenseitigem Vertrauen getragene Zusammenarbeit.

²In einem schulspezifischen Konzept zur Erziehungspartnerschaft zwischen Schule und Erziehungsberechtigten erarbeitet die Schule die Ausgestaltung der Zusammenarbeit; hierbei kann von den Regelungen der Schulordnungen zur Zusammenarbeit der Schule mit den Erziehungsberechtigten abgewichen werden.

Artikel 75 BayEUG

Pflichten der Schule

(1) ¹Die Schule ist verpflichtet, die Erziehungsberechtigten möglichst frühzeitig über **wesentliche, die Schülerin oder den Schüler betreffende Vorgänge, insbesondere ein auffallendes Absinken des Leistungsstands**, schriftlich, aber nicht in elektronischer Form zu unterrichten.

Artikel 76 BayEUG

Pflichten der Erziehungsberechtigten

¹Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, auf die gewissenhafte Erfüllung der schulischen Pflichten einschließlich der Verpflichtung nach Art. 56 Abs. 4 Satz 4 und der von der Schule gestellten Anforderungen durch die Schülerinnen und Schüler zu achten und die Erziehungsarbeit der Schule zu unterstützen.

²Die Erziehungsberechtigten müssen **insbesondere** dafür sorgen, dass minderjährige Schulpflichtige am Unterricht regelmäßig teilnehmen und die sonstigen verbindlichen Schulveranstaltungen besuchen.

Ansprechpartner Elternarbeit

Pilotprojekt KESCH:

Eine Lehrkraft pro Aufsichtsbezirk und Schulart

Für die Gymnasien in der Schwaben

StD Dr. Angela Bogner M.A. (E/F)

Gymnasium Buchloe

Aufgaben/ Angebote:

- Beratung der Schulen und der Schulaufsicht
- Moderation von SE-Prozessen zur Erstellung eines schulspezifischen Konzepts zur Erziehungspartnerschaft
(differenzierte Elternarbeit)
- Durchführung von Fortbildungen
(schulintern, regional)

RLFB im Frühsommer 2014 in Planung

Erstellung eines Modellkonzepts am Gymnasium
Buchloe

- <http://www.km.bayern.de/mb-schwaben.de>
→ unter Beratung

Mailkontakt:

elternarbeit@mbschwaben.de

